

Wichtige Information für  
Besucher\*innen

Buchs, 29. Oktober 2020/ba

## Besuchsregelung im Pflegeheim

Folgende Umsetzung gilt ab 30. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 28.10.2020, hat der Bundesrat weitere Schutzmassnahmen beschlossen, mit folgender Auswirkung im Alterszentrum Suhrrhard:

Bewohnerbesuche sind für enge Familienangehörige und Bezugspersonen weiterhin möglich. Neu gilt eine **generelle Maskenpflicht** im ganzen Gebäude. Auf dem Areal, sofern der Abstand eingehalten werden kann, liegt es in Ihrem Ermessen. Weiterhin gelten die Anweisungen des Bundes hinsichtlich der Abstand- und Hygienemassnahmen sowie der Nachverfolgbarkeit von Übertragungsketten.

Bitte befolgen Sie nachstehende Weisung:

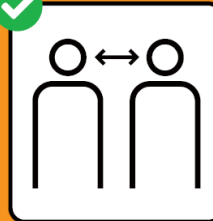
- ✓ Generelle Maskentragpflicht in allen Innenräumen
- ✓ Händedesinfektion & Gesundheitscheck beim Betreten des Hauses
- ✓ Angabe der Kontaktdaten (alle Begleitpersonen aufführen)
- ✓ Besuche sind in den **Begegnungszonen im EG** möglich (Restaurant, Lichthof, Park)
- ✓ **Begleitete Besuche** im Bewohnerzimmer nur nach Rücksprache mit dem Pflegedienst (max. 2 Personen gleichzeitig) bitte am Empfang/Restaurant melden
- ✓ Das betreten der Wohnbereiche bleibt den Bewohnenden und dem Personal vorbehalten

**Bewohnerbesuche** bei unterstützungsbedürftigen Personen finden vorzugsweise zwischen **14.00 und 16.30 Uhr** statt. Ansonsten sind keine Besuchszeiten einzuhalten. Allerdings ist die Eingangstüre NEU ab 17 Uhr geschlossen, bitte Klingel betätigen. Wir möchten Sie bereits darauf hinweisen, dass mit längerer Wartezeit zu rechnen ist.

Das **Restaurant** bleibt weiterhin für **interne Gäste** und deren **Besucher\*innen** von **11 – 16 Uhr** geöffnet!



**Wichtiger denn je: Anstieg der  
Infektionszahlen stoppen.**



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstand-  
halten nicht möglich ist.

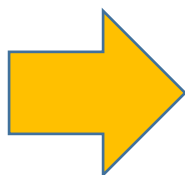


Gründlich Hände waschen.

Wir bitten Sie dringlich, **Besuche nur bei eigener symptomfreier Befindlichkeit** anzutreten und die Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen. Beim Betreten der Institution tragen Sie bitte eine **Maske - die Sie selber mitbringen** - benutzen bitte weiterhin den Desinfektionsspender beim Haupteingang und füllen anschliessend das Kontaktformular an der Empfangstheke aus. Um das Contact Tracings sicherzustellen, bitten wir Sie, Ihre Daten bei jedem Bewohnerbesuch zu notieren. Neu ist die **Registration** auch per **QR Code** möglich.

Hinweis: wer keine Maske mitführt, kann diese für CHF 1/Stk. am Empfang erwerben.

Für die Bewohner\*innen im Pflegeheim gilt eine erhöhte Schutzbedürftigkeit. Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Mitwirken recht herzlich.



### Schutzmassnahmen:

1	Maskentragpflicht
2	Händedesinfektion & Gesundheitscheck
3	Registration (Empfangstheke)
4	Begegnungszone aufsuchen
5	Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen

Für Fragen und Anliegen wenden Sie sich an die jeweilige Wohnbereichsleitung oder an unser Sekretariat.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse

Ursula Baumann

Geschäftsführerin

Janine Härtsch

Bereichsleiterin Pflege & Betreuung